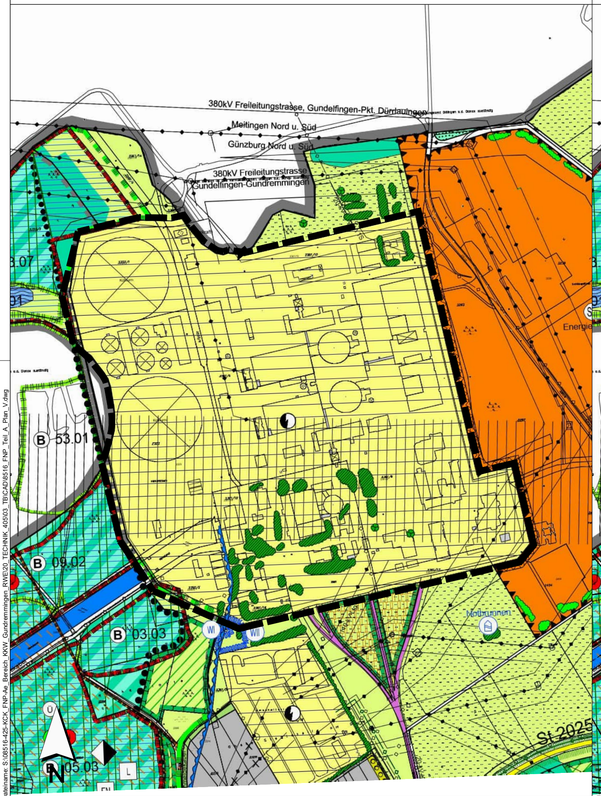
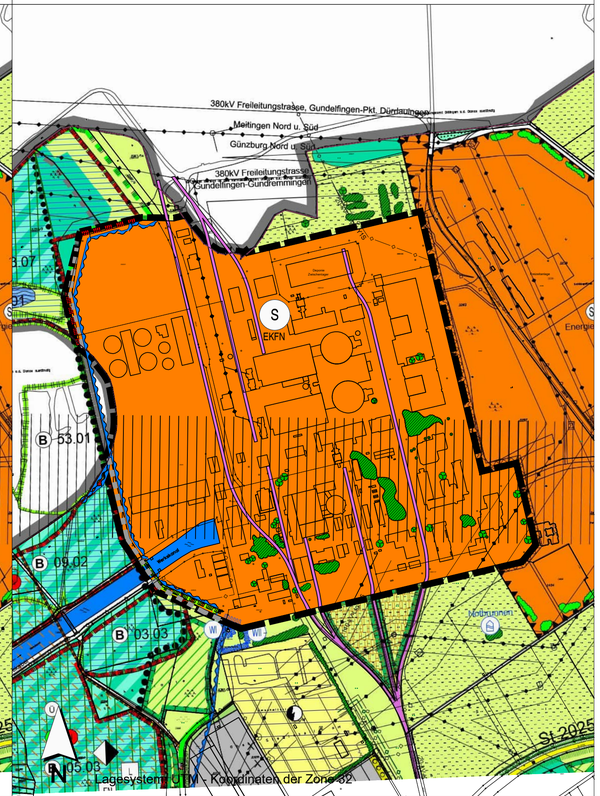
A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



Lagesystem UTM - Koordinaten der Zone 32

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Energieerzeugung sowie Kern- und Fusionstechnologie und Nuklearmedizin – Rückbau, Zwischenlagerung, Erforschung, Entwicklung, Nutzung, Produktion und Anwendung
- Bahnanlage
- unterirdische Hauptversorgungsleitung (mit Bezeichnung)
- oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzzone und Bezeichnung)
- Richtfunkstrecke
- Wasserschutzgebiet mit Schutzzone
- Fließgewässer
- amtliches Überschwemmungsgebiet
- faktisches Überschwemmungsgebiet
- Naturschutzgebiet gemäß Art. 7 BayNatSchG (Vorschlag), aus FNP 2009 übernommen
- Landschaftsschutzgebiet "Donau-Auen" zwischen Offingen und Peterswörth
- Flächen mit Bindung zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche – Transformation des ehemaligen Kernkraftwerkstandorts" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am, ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche – Transformation des ehemaligen Kernkraftwerkstandorts" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gundremmingen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Gundremmingen ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche – Transformation des ehemaligen Kernkraftwerkstandorts" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche – Transformation des ehemaligen Kernkraftwerkstandorts" in der Fassung vom wurde mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gundremmingen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Gundremmingen öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche – Transformation des ehemaligen Kernkraftwerkstandorts" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Gundremmingen, den
(Siegel)
Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den
.....
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Gundremmingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Sie ist zusätzlich im Internet und über das zentrale Internetportal des Landes eingestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Gundremmingen, den
(Siegel)
Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche – Transformation des ehemaligen Kernkraftwerkstandorts“

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Gundremmingen

PLANER

Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 15. Oktober 2026

BEARBEITET:	SD	21.09.2026
GEZEICHNET:	BSW	21.09.2026
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 5.000	

8516-425-KCK

Druckdatum: 02.11.26
(780x297mm + 0,23 cm)
Datei: K:\8516-425-KCK FNP-Ä_Bericht_KK\01_Gundremmingen_RWSO_TECHNIK_40503_TBG\CAD\8516_FNP_Teil_A_Plan_V1.dwg